

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nr. 27.

Sonnabend, den 7. Juli

1906.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 14. Juli dieses Jahres werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1906 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels **spätestens bis zum 30. Juli 1906** bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 6. Juni 1906.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 23. Dezember 1905 — Verordnungsblatt derselben Nr. 12 vom Jahre 1905, Seite 73 flg. — soll die gesetzlich vorgeschriebene Nachschau der Waage, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im hiesigen Orte mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberrabenstein in diesem Jahre am 23. Juli nachmittags von 2 bis 6 Uhr, am 24. und 25. Juli vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr und am 26. Juli von 8 bis 9 Uhr vormittags stattfinden.

Es soll nun diese Nachschau an den gedachten Tagen und zwar:

für den Ortsteil B Müller's Restauration

am 23. Juli nachmittags und am 24. Juli,

für den Ortsteil A Raust's Restauration

am 25. Juli und am 26. Juli von 8 bis 9 Uhr vormittags

vorgenommen werden. Alle Gewerbetreibenden des hiesigen Ortes, als: Gastwirte, Butterhändler, Dekonomen, Fleischer, Bäcker, Materialisten u., welche Waage, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden auf Grund § 6 der

Verordnung vom 8. April 1893 hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Zeit den Mischungsbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Werden Waage, Gewichte u., welche das Nachschauzeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachschaugeschäftes vorgefunden, so kann auf Grund § 369^a des Reichsstrafgesetzbuchs eine Bestrafung bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 4 Wochen erfolgen.

Für jedes der Nachschau unterzogene Stück ist die im Gebühren-Tarif der vorgenannten Verordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Rabenstein, am 3. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchen-Auktion an der Berg- und Mühlendorferstraße, hier, soll

Sonntag den 8. Juli 1906 nachmittags 3 Uhr

in Kühn's Restaurant und diejenige an der Forst- und Kurzeistraße am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr in Raust's Restaurant unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 6. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Schlüssel, 1 Badehose mit Handtuch und 1 Frühstücksbüchse.

Rabenstein, am 6. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Sitzung

des Gemeinderats zu Rabenstein

am 28. Juni 1906.

1., nimmt der Gemeinderat Kenntnis von verschiedenen Eingängen, besonders von der Gewährung einer Wegebaubehilfe von 1000 Mk. aus Staatsmitteln und der untermietet stattgefundenen Revisionen der Gemeinde- u. Kassen und der Sparkasse;

2., wird nach dem Vorschlag des Sparkassen-Revisors bez. des Sparkassen-Ausschusses die Sparkassenrechnung auf das Jahr 1905 richtig gesprochen und der Kassierer entlastet;

3., auf eine Verfügung der königl. Amtshauptmannschaft, die Bildung eines Revisionsverbandes betr., wird z. Zt. Ablehnung, auf eine dergl. Besteuerung betr., Zustimmung beschlossen;

4., wird beschlossen, in Zukunft an der Chemnitz-Straße nur 40er Granitbord zu verwenden und die Herstellung der Fußweganlage längs der Ledinerischen Neubauten nach dem vorliegenden Anschlag zu vergeben und die Kosten durch die hinterlegte Sicherheit zu decken.

5., in der Wasserleitungssache wird auf die Anregung der königl. Amtshauptmannschaft zunächst in Aussicht genommen, die Aufstellung des Projektes und die Schürfsarbeiten in Gemeinschaft mit der Gemeinde Mühlendorf zu bewirken und die Kosten nach der Kopfzahl zu teilen.

6., genehmigt der Gemeinderat den zum Vortrag gebrachten I. Nachtrag zum Ortsstatut vom 25. 9. 01.

7., werden als Mitglieder zum Schulvorstand auf die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1909 folgende Herren gewählt: Oswald Arnold, Otto Berthold, Adolph Berthold, Albin Drechsler, Johannes Esche, Karl Hofmann, Max Hofmann, Julius Karte, Eugen Merkel, Hermann Reinhardt, Oskar Winter, Louis Wilsdorf.

Vertliches.

Rabenstein. Am Sonntag den 8. Juli wird laut Anordnung der obersten Kirchenbehörde Sachsens das 200jährige Jubiläum der ev.-lutherischen sächsischen landeskirchlichen Mission zu Leipzig gefeiert, denn am

9. Juli 1706 landeten die beiden ersten Missionare, die aus unfrem Sachsen zu den indischen Heiden gingen, im Hafen von Trankebar. Es war ein geborner Sachse, Bartholomäus Ziegenbalg, der am 24. Juni 1683 in Pulsnitz geboren war als Sohn eines Getreidehändlers, und ein Mecklenburger, Heinrich Plättschau, aus Wefenberg. Gesandt waren sie freilich nicht von der sächsischen Landeskirche, sondern vom König Friedrich IV. von Dänemark. Das Volk der Dänen hatte damals die jetzt englischen Besitzungen in Ostindien, und der König hatte den sehnlichen Wunsch, sich seiner heidnischen Untertanen anzunehmen und sie das Evangelium zu lehren. Aber wohin er sich auch in seinem Dänemark wendete, es wollte kein einziger das Werk der Mission dort draußen in weiter Ferne treiben, und es blieb ihm nichts weiter übrig, als sich nach Deutschland zu wenden, wo er auch die beiden genannten fand. Sie hatten beide gesagt: „Wir gehen, wenn uns auch nur eine Seele bescheert wird“, und so waren sie am 9. Juli 1706 in Trankebar, der damaligen Hauptstadt Holländisch-Indiens, angekommen. Von da aus ist nun die sächsische Mission unter den Tamulen entstanden, die mitten unter den Indern wohnen. Freilich wurden die beiden Missionare von den in Trankebar wohnenden Dänen nicht freundlich empfangen. Das Schiff, mit dem sie fuhrten, war durch böse Wetter 7 1/2 Monat unterwegs. Dazu wollten Seeleute und Passagiere nichts von der Mission und ihren frommen Dienern wissen. Als sie in Trankebar landeten, fand sich für sie kein Boot, das sie ans Land fuhr, etliche Tage lang. Und als die Missionare durch die Brandung von Indern getragen wurden, zeigte sich der Schiffskapitän sehr brutal gegen diese Heiden. Auch die militärischen Behörden und die Geistlichen der dänischen Gemeinde stellten sich sehr unliebenswürdig gegen diese Missionare. Man führte sie bis auf den Markt der Stadt und ließ sie dort einfach stehen. Aber es wurde allmählich besser, und als die Dänen ihre indischen Kolonien 1847 an England verkauften, übernahm die ev.-luth. Mission in Leipzig die Trankebar'sche Mission. Und unter dieser Leitung ist sie groß und erfolgreich geworden. In Indien arbeiten 24 Missionare und 14 Frauenmissionare, die Europäer sind, 4 Männer und 3 Frauen waren beurlaubt; dann gibt es 23 eingeborne Geist-

liche unter den Tamulen. Sie arbeiten in 236 gottesdienstlichen und in 794 weltlichen Häusern; getauft wurden 82 Heiden. Im ganzen beträgt die Anzahl der Christen in den 45 Ortschaften, wo christliche Gemeinden mit Kirchen, Betställen u. s. w. existieren, 21208 Menschen. Dabei sind 19573 zum heiligen Abendmahle gegangen, also fast 93 v. H. der Gemeindeglieder, während bei uns in Sachsen nur 41 v. H. dazu sich finden. Nun möge der Herr die heilige Arbeit in Indien, wie dieselbe in Afrika in der Batambau- und Wadschaggamission segnen; wir aber sollen und wollen ihm danken, daß er diese ernste heilige Arbeit seit 200 Jahren bewahrt und gesegnet hat, und wollen auch etwas dazu geben, daß die äußeren Verhältnisse besser und leichter werden.

Freigesprochen.

Familien-Roman v. Rudw. Buzer.

(Fortsetzung.)

„Mir scheint, Deine ursprüngliche, vielleicht etwas extreme Auffassung der Verhältnisse hat sich im Laufe der Jahre zur fixen Idee gebildet, die der Wirklichkeit nicht entsprechen dürfte. Deine Frau würde, wenn sie Dich lebend wüßte, mit größter Wahrscheinlichkeit längst zu einer besseren Einsicht gelangt sein. Dein Tod aber mußte sie in ihrer ungläublichen Verblendung bestärken.“

„Ich habe die Verhältnisse nicht extrem aufgefaßt. Meine Frau hat mir, wie ich Dir bereits erzählte, ihre Verachtung in's Gesicht geschleudert und gesagt, daß sie den Tod einem Weiterleben mit mir vorziehen würde und mein Schwiegervater fügte mir die schwerste Beleidigung zu. Meine Unschuld ist heute noch so unerwiesen wie damals, und nun wenn diese an den Tag kommt, trete ich aus meinem Dunkel heraus.“

„Was hättest Du nun getan, Georg, wenn Deine Frau sich wieder verheiratet haben würde? Das wäre doch nicht unmöglich gewesen?“

„Nach der Lage der Verhältnisse und bei den Charaktereigenschaften meiner Frau brauche ich diese Befürchtung nicht zu hegen. Ich habe an diesen Fall wohl gedacht.“

Wieder entstand eine längere Pause, dann fragte Fernwald: „Wann hast Du jenen Offizier von Deiner

(Nachdruck
verboten.)